



LS.16.05-03-02-V01

ANTRAG Nr. 05/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Bildung des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks wird entsprechend § 27 Absatz 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören:

1. fünf Mitglieder der Landessynode,
2. zwei Mitglieder des Oberkirchenrats, darunter der/die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks, und
3. drei Mitglieder des Verbandsrats des Diakonischen Werks.

Den Vorsitz führt ein Mitglied der Landessynode. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.

Bad Boll, 18. Januar 2020

1. Hellger Koepff
Matthias Böhler
Reiner Klotz
Ulrike Sämann

2. Steffen Kern
Matthias Hanßmann
Prof. Dr. Martin Plümicke
Michael Schneider

3. Ruth Bauer
Dr. Harry Jungbauer
Annette Sawade
Prisca Steeb